

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein
Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8
vom 1. April bis 30. Juni 1942 monatlich: 735,67 RM
und den Feuerungszuschlag : 121,96 RM

Zusammen: 857,63 RM

in Buchstaben: Achthundertundsiebenundfünfzig Reichsmark 63 Rpf nach
Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überver-
sicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr
1942.

Der Beitrag zur Pflicht- und Überversicherungsbeiträge in Höhe von
50,- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Beitragsmarken gegen
Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin
in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 31. Oktober 1942 Nr. 267/42 wird hier-
mit vom 1. April 1942 ab aufgehoben.

Dr. Opitz und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hier-
von Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

An

- 1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz
beim Dt. Hist. Inst. in Rom
- 2.) das Deutsche Hist. Inst. in Rom
Abschrift übersandt.
- 3.) Abschrift zu den Pers. Akten Dr. Opitz
Der kommissarische Leiter.

Th. Mayer

F.